

Beitragsordnung des Eisenbahn-Modell-Club Cuxhaven

1) Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Beitrages.
Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr sind jeweils bis zum 15. Januar und 15. Juli fällig.

2) Die Mitgliedsbeiträge pro Halbjahr sind wie folgt gestaffelt:

| | |
|------------------------------|------------|
| <i>Ordentliches Mitglied</i> | 12,00 Euro |
|------------------------------|------------|

| | |
|--|-----------|
| <i>ermäßigter Beitrag</i> (Jugendliche) | 6,00 Euro |
|--|-----------|

3) Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und hat ein Jahr Gültigkeit. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern durch die Mitgliederversammlung keine Änderung vorgenommen werden.